

DRINGLICHE ANFRAGE von Esther Guyer (Grüne, Zürich), Sabine Ziegler (SP Zürich) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

betreffend Formel 1 Show Run auf der Autobahn

Zur Eröffnung der A4 im Knonauer Amt organisiert die Baudirektion ein Volksfest mit einem gigantischen Programm. Die einzelnen Programmpunkte sind Geschmackssache. Ausserdem wird ja niemand gezwungen hinzugehen. Trotzdem stellen sich Fragen zur Finanzierung und zum «Red Bull Racing Formel 1 Show Run».

Laut Ansage der Regierung fährt zum ersten Mal seit dem letzten Schweizer Grand Prix 1954 ein Formel 1 Rennwagen auf einer öffentlichen Strasse. «Der Schweizer Rennfahrer Neel Jani zeigt auf insgesamt 22,8 km, was er aus einem Formel 1 Boliden rauskitzeln kann» (Zitat aus dem Programm).

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine Formel 1 Bolide grundsätzlich nichts auf einer öffentlichen Strasse zu suchen hat?
2. Immer wieder kommt es zu tragischen Unfällen, oft mit tödlichem Ausgang, mit jugendlichen Rasern, die mit ihrem Fahrverhalten andere Verkehrsteilnehmende und auch sich selber gefährden. Nach entsprechenden Vorfällen ertönt der Ruf nach rigorosen Strafen und Präventionsprogrammen. Mit der Fahrt von Rennautos auf öffentlichen Strassen werden alle diese Bemühungen untergraben. Nachahmer werden angeregt zu zeigen, was aus ihren eigenen Autos insbesondere auf diesem Streckenabschnitt «rausgekitzelt» werden kann. Der Vergleich lockt. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit dieser Show völlig falsche Signale setzt und damit eine hohe Verantwortung übernimmt?
3. Ein Volksfest solchen Ausmasses erfordert eine grosse planerische und organisatorische Leistung. Als Verantwortliche treten Mitglieder der Baudirektion auf. Wieviele Stunden wurden für diese Organisation eingesetzt? Was kostet der interne Einsatz?

Der Finanzierungsanteil des Kantons für das Eröffnungsfest stammt zum einen Teil aus Mitteln des Strassenbaufonds, zum anderen aus dem Lotteriefonds. Die Vergaben von Beiträgen aus dem für gemeinnützige und kulturelle Zwecke bestimmten Lotteriefonds stützen sich auf die vom Regierungsrat am 7. Oktober 1992 erlassenen Richtlinien. Aufgrund dieser Richtlinien erteilt der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz, über Vergabungen bis zum Betrag von 500'000 Franken pro Gesuch selber zu entscheiden.

4. Gemäss § 3.7 dieser Richtlinien gilt ein Doppelsubventionierungsverbot: Wie lässt sich die Doppelsubventionierung dieses Anlasses mit diesem Verbot vereinbaren?
5. Gemäss § 3.6 der Richtlinien und der Anmerkungen dazu darf nicht der Eindruck entstehen, Privatfirmen seien die Hauptsponsoren eines vom Lotteriefonds unterstützten Anlasses. Wie verträgt sich der Werbeauftritt der oben erwähnten «Red Bull Racing Formel 1 Show Run» mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds?
6. Gemäss § 3.7 derselben Anmerkungen gilt, dass Kostenanteile und Subventionen gemäss Terminologie des Staatsbeitragsgesetzes gelten. Wie hoch sind andere öffentlicher Anteile (z.B. Gemeinden, anderer Kantone, Bund) an die Eröffnungsfeier? Inwiefern werden die für den Lotteriefonds üblicherweise geltenden Subsidiaritätsregeln

bei diesem Beitrag eingehalten?

Esther Guyer
Sabine Ziegler
Hans Läubli

P. Anderegg	U. Annen	H. Attenhofer	M. Bättig	M. Bischoff
R. Brunner	H. Bucher	R. Büchi	A. Burger	M. Burlet
B. Bussmann	K. Bütikofer	Y. de Mestral	E. Derisiotis	S. Dollenmeier
B. Egg	H. Egli	O. Ferro	G. Fischer	N. Galladé
C. Gambacciani	M. Geilinger	R. Götsch	B. Gschwind	L. Gubler
U. Hans	T. Hardegger	E. Hildebrand	L. Hübscher	K. Jaggi
M. Landolt	R. Leuzinger	K. Maeder	R. Margreiter	K. Meier
L. Müller	M. Naef	F. Okopnik	G. Petri	S. Rihs
M. Rohweder	C. Schmid	P. Schulhess	P. Seiler	S. Seiz
J. Serra	M. Späth	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner
H. Strahm	E. Torp	N. Vieli	R. Walti	P. Weber
M. Welz	T. Wirth	C. Zanetti		